



TSV Klausdorf e. V. von 1916

Aubrook 2, 24222 Schwentinental
Tel.: 0431/7 96 53 E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-klausdorf.de

AUFNAHMEANTRAG

Hierdurch beantrage ich die Mitgliedschaft im TSV Klausdorf e. V. von 1916 für:

bitte in Blockbuchstaben	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name:				
Vorname:				
Straße:				
PLZ:				
Wohnort:				
Telefon:				
Handy:				
E-Mail:				
Geburtsdatum:				
Geschlecht:	männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/>	männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/>	männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/>	männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/>
verheiratet seit:				
als aktives MG der Sparte: Bitte Sportart eintragen	Fußball			
Mitgliedsausweise werden auf Wunsch in der Geschäftsstelle ausgestellt und sind auf Verlangen vorzuzeigen				

Ich beantrage Einzelmitgliedschaft

Ich beantrage Familienmitgliedschaft

- als Erwachsener

als Kind/Jugendlicher bis 17 Jahre

als Student, Sozialdienstleistender, Arbeitsloser etc.

als passives Mitglied

aufgrund bestehender Mitgliedschaft von: _____

Datum: _____

Unterschrift: ✕ _____

Die jeweilige aktuelle Satzung und die Ordnungen des TSV Klausdorf nehme ich zur Kenntnis und erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Diese können jederzeit in der Geschäftsstelle angefordert bzw. auf der Homepage eingesehen werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten/gesetzliche Vertreter haften bis zum Erlangen der Volljährigkeit des Kindes für die Beitragsverpflichtungen selbstschuldnerisch.

Datum: _____

Unterschrift: ✕ _____

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

(bitte wenden)





Einwilligung zur Datennutzung

Name: _____

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Anschrift und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden im Mitglieder-verwaltungssystem gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und des Landes-Sportverband SH findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des LSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der MG-Verwaltung, der Organisation des Wettbetriebes und zum Zweck der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in Schaukästen, der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten wie Ehrungen, Erfolge u. a. und Fotos bei Wettkämpfen/Training/Vereinsfesten etc. veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen.

§ 3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen solche Veröffentlichungen seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 6

Ich erkläre mich einverstanden, dass der TSV Klausdorf meine E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen und den Newsletter nutzen darf. Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufbar.

Datum: _____

Unterschrift: ✕ _____

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)